



Als Katzenbesitzer ist die Frage nach der Kastration häufig ein wichtiges Thema. Grundsätzlich ist eine Kastration immer ein operativer Eingriff an einem gesunden Tier. Im Tierschutzgesetz gibt es Paragraphen, die Tiere vor unnötigen Schmerzen, Leiden und Schäden und expliziter sogar noch vor der Amputation von gesunden Organen und Körperteilen (in diesem Fall Eierstöcke/Hoden) schützen sollen. Dennoch gibt es sowohl bei Freigängern als auch bei reinen Wohnungskatzen Gründe, die eine Kastration auch nach Auslegung des Tierschutzgesetzes rechtfertigen.

Gerechtfertigte Gründe für eine Kastration:

- **Verhindern von ungehinderter Fortpflanzung:** in Zeiten von überfüllten Tierheimen sind kleine Katzen nur sehr schwer zu vermitteln und werden nicht selten ausgesetzt oder sogar getötet
- **Weniger Stress bei Tier und Besitzer** (keine Rolligkeit/Dauerrolligkeit, keine Aggression/kein Harnmarkieren aufgrund von Revierverhalten)
- Bei Freigängern:
 - o **weniger Umherstreunen**, dadurch auch geringeres Unfallrisiko
 - o **geringeres Verletzungsrisiko** - weniger Revierkämpfe
 - o **geringeres Infektionsrisiko** – Katzen-AIDS/Leukose
- stärkere Menschenbezogenheit und höhere durchschnittliche Lebenserwartung

Achtung! In der Stadt Kassel gilt seit dem 30.03.2019 eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht (Mikrochip mit Registrierung z.B. bei TASSO) für freilaufende Katzen. Halter, die gegen diese Auflage verstoßen, haben mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 300€ zu rechnen.

Kastration oder Sterilisation?

Häufig werden die Begriffe der Kastration und der Sterilisation gleichgestellt verwendet. Viele Besitzer glauben, dass weibliche Katzen sterilisiert, männliche Katzen dagegen kastriert werden würden. Eine Kastration bedeutet grundsätzlich die Entfernung der Keimdrüsen (Hoden, Eierstöcke), wohingegen bei einer Sterilisation beim weiblichen Tier die Eileiter, beim männlichen Tier die Samenstränge durchtrennt werden. Dadurch werden die Tiere zwar zeugungsunfähig, alle anderen – hormonell bedingten – Verhaltensweisen bleiben aber erhalten. Somit schützt eine Sterilisation nicht vor den oben genannten Gefahren und ungewünschten Verhaltensweisen. In der gängigen Praxis werden sowohl männliche als auch weibliche Tiere kastriert.



Die Frage nach dem richtigen Kastrationszeitpunkt

Katzen werden – je nach Rasse und Geburtszeitpunkt – ab etwa 4 Monaten geschlechtsreif. In diesem Alter sind die Tiere jedoch körperlich für eine Trächtigkeit oder Geburt noch nicht weit genug entwickelt. Daher ist es empfehlenswert, gerade Freigänger unbedingt vor Eintreten der Geschlechtsreife kastrieren zu lassen (sog. *Frühkastration*). In diesem Alter haben die Tiere außerdem ein geringeres Narkoserisiko, die Eierstöcke/Hoden sind weniger durchblutet und die OP verläuft i.d.R. ohne große Komplikationen oder hohen Blutverlust. **Eine vorangegangene Rolligkeit oder sogar Trächtigkeit der Katze ist für eine Kastration nicht notwendig!**

Bei Fragen zum Thema Kastration beraten wir Sie gerne!

Ihr Team der Kleintierpraxis Ochshausen